HESSEN

Ökologisches Trassenmanagement

Workshop
des Bundesamtes für Naturschutz und der Bundesnetzagentur
Bonn, 01 und 02.Juli 2015

ÖTM im Kontext von Artenschutz und Eingriffsregelung

- rechtliche Aspekte und Praktibilität -

Dietrich Vahle, RP Kassel, Abt II, Dezernat 27.1 , ONB

dietrich.vahle@rpks.hessen.de

Relevante Ziele des §1 BNatSchG für Hochspannungsleitungen Vermeidungsstrategie in der Planung

- Energieleitungen landschaftsgerecht führen und bündeln
- unzerschnittene Landschaftsräume vor weiterer Zerschneidung bewahren
- Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung und sonstiger Beeinträchtigung bewahren

Dietrich Vahle, RP Kassel, Abteilung II | dietrich.vahle@rpks.hessen.de

Relevante Ziele des §1 BNatSchG für Hochspannungsleitungen Vermeidungsstrategie in der Planung

- Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich erhalten
- wild lebende Tiere mit Biotopen und Lebensstätten erhalten, Gefährdungen entgegenwirken,
- Austausch zwischen den Populationen und Wanderungen und Wiederbesiedlung ermöglichen

Weitere Naturschutzziele für Hochspannungsleitungen Vermeidungsstrategie in der Planung

- Schutzgebiete des Naturschutzrechts entsprechend ihrem Schutzziel freihalten
- Lebensräume und Lebensbedingungen der Verantwortungsarten der Hessischen Biodiversitätsstrategie schonen

Vermeidungsmaßnahmen, was tun damit nichts passiert?

Sicherung des Nichteintritts

- von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaft entsprechend den Zielen des § 1 BNatSchG,
- eines Verbotstatbestandes des § 44 BNatSchG,
- von Störungen eines Natura 2000 Gebietes

Ausgleichsmaßnahmen

- gleichartige Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktion des Naturhaushaltes
- gleiche Nutzungs- und Biotoptypen im fachlichen und räumlichen Kontext (z.B. Jagdgebiete geschützter Arten)
- Voraussetzung einer Ausnahme für gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- auch Rückbauten und Entsiegelung

Dietrich Vahle, RP Kassel, Abteilung II | dietrich.vahle@rpks.hessen.de

CEF Maßnahmen

- Maßnahmen bei Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte oder zur Vermeidung eines Tötungsverbotes
- Individuen einer Art nach Anhang IV FFH-RL oder europäischer Vögel und deren Lebensraumfunktion
- enger räumlicher Zusammenhang
- auch Vermeidung des Eintritts eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG

Annahme der Lebensstätte vor Eingriffsbeginn

Dietrich Vahle, RP Kassel, Abteilung II | dietrich.vahle@rpks.hessen.de

Ersatzmaßnahmen

- Wiederherstellung einer beeinträchtigten Funktion des Naturhaushaltes in gleichwertiger Weise
- im - auch benachbarten - Naturraum, Landkreis, FNP
- ggf. Nutzung einer Ökokontomaßnahme

Vermeidung vor Ausgleich in der Planung und Zulassung

- Voraussetzung ist die sachgerechte Aufnahme des Istzustandes im Trassenbereich und in seinem Wirkraum, insbesondere von Biotopen, relevanten Arten, LRT, Wechselwirkungen ...,
- beginnend bei der Korridorfindung (ausgehend von vorhandenen Daten),
- vertiefend bei der Zulassung.
- Sie wird naturschutzfachlich und -rechtlich bewertet.
- Findung einer weniger beeinträchtigenden Alternative

Zulassungsvoraussetzungen und Folgenbewältigung

- Zunächst sind die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Ausgleich, Ersatz…
  quantitativ und qualitativ herzuleiten und
- innerhalb oder, wenn geboten, außerhalb des Einwirkungsbereichs der Leitung
- räumlich und sachlich verbindlich festzulegen.
- Maßnahmen aus anderen rechtlichen Verpflichtungen oder öffentlicher Förderung sind keine Kompensation.

Flächenschonung im Naturschutz- und Waldrecht 1

- Versiegelung soll vorrangig durch Entsiegelung ausgeglichen werden.
- Vermeidung einer Nutzungsaufgabe
- Kompensation soll auf die landwirtschaftliche Bodennutzung Rücksicht nehmen (u.A. Ackerschonklausel in der hessischen Kompensationsverordnung).
- Ersatzzahlungen nach Waldrecht, soweit nicht einvernehmlich abgestimmte Flächen angeboten werden

Flächenschonung im Naturschutz- und Waldrecht 2

- Kompensation vorrangig in Natura 2000 Gebieten und
- zur Stützung von Verantwortungsarten der hessischen Biodiversitätsstrategie
- Ersatzgeld für den Landschaftsschaden wird betroffenen Kommunen auch zur Landschaftspflege angeboten.

Naturschutz in der Planfeststellung 1

- Die naturschutzfachlich und -rechlich gebotenen Regelungen werden verbindlich festgelegt,
- mit allen öffentlich rechtlich und privatrechtlich Regelungen (z.B. Dünge-und Pestizidverbot, Betretungsrechte, Jagd, Leitungs- und Wegerechte, Nutzungsverzicht….).
- Sie können durch privatrechtliche Verträge zwischen Vorhabenträger, Grundeigentümer, Nutzer und Behörde zur Umsetzung „auf Augenhöhe“ ergänzt werden.

Naturschutz in der Planfeststellung 2

- Die zuständige Behörde prüft die sachgerechte Ausführung der Maßnahmen einschließlich ihrer Unterhaltung.
- Sie kann dazu Berichte anfordern.
- ggf. Monitoring und Festlegung eines Risikomanagements
- Naturschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen verantwortet der Verursacher.

Trassenmanagement ökologisch? Was tun damit es funktioniert 1

- Was bietet der Standort und sein Umfeld für Möglichkeiten?
- Kann lokal ein Beitrag zu einem Biotopverbund für bestimmte Arten geleistet werden?
- Maßnahme in der Trasse dürfen nicht zu zusätzlichen Gefährdungen führen.

Trassenmanagement ökologisch? Was tun damit es funktioniert 2

- Das vorgesehene Trassenmanagement ist als Grundlage der Bewertung des Eingriffs und weiterer Naturschutzbelange konkret festzulegen und zu quantifizieren.
- Weitergehende zielgerichtete Maßnahmen für den Naturschutz sind einschließlich ihrer Rechtsfolgen verbindlich, flächengenau und ausführungsfähig zu planen.
- Ein verbindlich geregeltes ÖTM kann ggf. die abschließende Eingriffs-Ausgleichsbilanz verbessern.

Trassenmanagement ökologisch? Was tun damit es funktioniert 3

- ÖTM ist insbesondere im Wald sinnvoll.
- Die ökologisch optimierten Trassenpflege bedarf klarer Verantwortlichkeiten in der Durchführung und einen verlässlichen Ansprechpartner.
- Tue Gutes und vermittle die Erfolge:

  gemeinsame Erfolgskontrolle und Berichte

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

und bei Allen,

die zur Erstellung dieser Präsentation beigetragen haben.